

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Gewerbeschulen

[urn:nbn:de:bsz:31-189843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189843)

Oberlehrer:

Franz Carl Flink.

1 Hauptlehrer, 1 Musiklehrer, 4 Unterlehrer, 1 Diener.

Seminarassistenten:

Franz Carl Flink, Oberlehrer.

(Im Jahr 1864/65 67 Seminaristen.)

(Zusammen im Jahr 1864/65 216 Seminaristen.)

4. Gewerbeschulen.

Die Gewerbeschulen haben den Zweck, junge Leute, die sich einem Handwerke oder einem Gewerbe widmen, welches keine höhere technische und wissenschaftliche Bildung erfordert und das sie praktisch zu erlernen bereits begonnen haben, die zum verständigen Betriebe dieses Gewerbes erforderlichen Kenntnisse und graphischen Fertigkeiten beizubringen. Das Verhältniß dieser Anstalt zu Staat und Gemeinden ist das gleiche, wie bei den höheren Bürgerschulen. Die Hauptlehrer werden mit den Rechten der Volksschullehrer angestellt, jedoch kam unter den Lehrern an den bedeutendsten Gewerbeschulen, welche eine wissenschaftliche Fachbildung genossen haben, einigen, aber nie mehr als dem fünften Theil sämtlicher Gewerbeschulhauptlehrer, die Staatsdiener-eigenschaft verliehen werden.

Die Gewerbeschulen stehen unmittelbar unter dem Oberschulrath.

Baden.	Furtwangen:
Bretten.	Eugen Fräßle, Haupt-
Bruchsal.	lehrer.
Buchen.	Gernsbach.
Bühl.	Heidelberg.
Carlsruhe:	Lahr.
Johann Egetmeyer,	Mannheim:
Hauptlehrer.	Johann Lips, Haupt-
Constanz.	lehrer.
Durlach.	Meersburg.
Emmendingen.	Mosbach.
Eppingen.	Neckargemünd.
Ettlingen.	Neustadt.
Freiburg:	Oberkirch.
Jakob Schneider, Haupt-	Offenburg.
lehrer.	

Pforzheim:	Triberg.
Philipp Huber, Haupt-	Neberlingen.
lehrer.	Billingen.
Rastatt.	Waldbirch.
St. Georgen.	Waldbhut.
Schönau.	Weinheim.
Schwezingen.	Wertheim.
Einsheim.	Wolsach.
Tauberbischofsheim.	

5. Taubstummen-Anstalt.

Die Taubstummen-Anstalt hat für taubstumme Kinder dieselbe Aufgabe, wie die Volksschule für gesunde Kinder. Die theils unentgeltlich, theils gegen Entgelt aufgenommenen Zöglinge erhalten überdies in der Anstalt Wohnung, Nahrung, Verpflegung und Kleidung. Die Anstalt wird sowohl in pädagogischer, wie in ökonomischer Beziehung unmittelbar von einem Verwaltungsrath geleitet, der seiner Seite unter dem Oberschulrath steht. Die Mittel für die Anstalt werden aus den Fonds derselben, den Beiträgen für die Zöglinge und letztlich aus der Staatskasse geschöpft.

Hauptlehrer und Vorstand:

4 Hauptlehrer, 2 Hilfslehrer, 1 Industrielehrerin, 1 Arzt.

Verrechner:

Leonhard Kiefer, s. o.

1 Köchin, 1 Küchenmädchen, 1 Dienstmagd.

(Im Jahr 1864/65 60 Knaben und 37 Mädchen als Zöglinge.)

6. Blindeninstitut.

Das Blindeninstitut ist nach den gleichen Grundsätzen wie die Taubstummen-Anstalt eingerichtet.